



Änderungsmitteilung

- Erteilung einer Einzugsermächtigung
- Änderung der Bankverbindung
- Änderung der Beitragshöhe
- Änderung persönlicher Daten

Name des Mitgliedes _____

Sektion Fußball Tischtennis Volleyball Frauensport

Erteilung/ Änderung - SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE 67ZZZ00000567280

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige den Möringer Sportverein e.V. alle zukünftige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem o.g. Verein auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____

IBAN: _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Mitgliedsbeitrag

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages hat bargeldlos zu erfolgen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird in halbjährlicher Zahlungsweise zu den Terminen 01.04. und 01.10. fällig.

Umlagebeitrag: Der Umlagebeitrag (lt. Satzung § 7 bei Bedarf) würde jährlich zum 01.08. fällig. Die lt. Satzung zu erhebende Umlage beträgt höchstens 25,- € je Mitglied und Geschäftsjahr. Es werden keine Aufnahmegebühren für Mitglieder erhoben.

Zahlungsweise: Die Beiträge und ggf. die Umlage werden im SEPA-Lastschriftverfahren gezahlt. Zu diesem Zweck erteilt jedes Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung. Dies erfolgt im Zusammenhang mit dem Stellen des Antrags auf Mitgliedschaft und der Datenschutzerklärung. Ausnahmen zu dieser Regelung (bargeldlos) sind in Einzelfällen möglich (z.B. kein Konto oder andere persönliche Gründe etc.) und werden nur auf Antrag an das Präsidium berücksichtigt.

Änderung der Beitragshöhe

Die Beiträge und ggf. die Umlage werden im SEPA-Lastschriftverfahren gezahlt.
Mitgliedsbeiträge lt. aktuell gültiger Beitrags- und Finanzordnung

1. ordentliche Mitglieder (aktiv)

	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> Erwachsene	120,00 €
<input type="checkbox"/> Erwachsene (Fußball/Outdoor Ü-32 /Ü-50)	80,00 €
<input type="checkbox"/> Ermäßigte: Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner	60,00 €
<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche bis 18.Jahre	60,00 €

2. ordentliche Mitglieder (passiv)

	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> Erwachsene	60,00 €
<input type="checkbox"/> Ermäßigte: Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner	60,00 €
<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche bis 18.Jahre	60,00 €
<input type="checkbox"/> Fördermitglieder	60,00 €
<input type="checkbox"/> Ehrenmitglieder	0,00 €

Ermäßigungen:

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beim Präsidium beantragt und der Anspruch nachgewiesen werden.

Familientarif:

Bei Familien mit mehreren Vereinsmitgliedern, sind 2 Vereinsmitglieder beitragspflichtig, wobei die zwei höchsten jeweils zu zahlenden Beiträge zugrunde gelegt werden. Alle anderen Vereinsmitglieder aus der Familie sind beitragsfrei zu stellen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Änderung persönlicher Daten (Namensänderung/ Adressänderung/ etc.)

(*Nachweise sind auf Verlangen des Vorstandes entsprechend vorzulegen)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte:

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogenen Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein). Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung

- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit

- Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Datum: _____

Unterschrift: _____